

Steuerart	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	GewSt/GrSt											
Vorauszahlung/Quartalszahler ^[4]		15. 18.			16. 19.			15. 18.			15. 18.	
Halbjahreszahler ^[4]		15. 18.						15. 18.				
Jahreszahler GewSt								15. 18.				
Jahreszahler GrSt ^[4]							1. 4.	15. 18.				

Anmerkung:

Tag des Ablaufs der Zahlungs-Schonfrist in **Fettdruck** unter dem Steuertermin.

Fußnoten:

- [1] Bei einem vom Kj. abweichenden Wj. sind für die KSt zu entrichtende Vorauszahlungen bereits während des Wj. zu entrichten, das im Veranlagungsjahr endet.
- [2] Die Meldung ist im Fall einer Nullmeldung nicht abzugeben (0630959 u. 1035742).
- [3] = MOSS-Termine.
- [4] Nur bei GrSt: Für abweichende Kleinbeträge nach Bestimmung der Gemeinde. Für Halbjahreszahler hälftiger Betrag, wenn dieser 30 € nicht übersteigt. Jahreszahler, wenn der Betrag 15 € nicht übersteigt.

(Quelle: DATEV Dok.-Nr.: 0461845)

Kontakt:

 <p>HARTMANN BERATUNGSGRUPPE GRONAU - AHAUS</p>	  	<p>Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in diesem Informationsschreiben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und keine individuelle Beratung ersetzen können.</p> <p>Informationen zur Datenverarbeitung/Datenschutzerklärung https://hartmann-wp.de/datenschutz_partnerschaftsgesellschaft</p>
<p>Füchtenfeld 9 48599 Gronau T +49 2565 9309-0 F +49 2565 9309-40 W http://www.hartmann-wp.de</p>		